

Besser geht's nicht

Bei Leistungsfreiheit im Tarif **BeihilfeCOMFORT*** können Sie als Beamtenanwärter und Referendar bis zu 6 Monatsbeiträge zurückerstattet bekommen.

Sie können Ihren Versicherungsschutz Ihrer Lebens- und Einkommenssituation anpassen und optimieren – **ohne Gesundheitsprüfung. Bei der Ernennung zum Beamten auf Probe können Sie z. B. Ergänzungsbausteine dazuwählen.**

Wir erstatten **Vorsorgeuntersuchungen, professionelle Zahnreinigung** einschließlich Versiegelung von Fissuren

- **ohne Auswirkungen auf Ihre Beitragsrückerstattung**

- **ohne Anrechnung eines Selbstbehaltes**

Bei stationären Behandlungen bezahlen wir bei einer gültigen Honorarvereinbarung

- **über die Höchstsätze der Gebührenordnung** hinaus

- **sowie Chefarztbehandlungen und Einbettzimmer**

* Für Beamtenanwärter und Referendare gelten die Sonderbedingungen des Tarifes BeihilfeCOMFORT. Diese werden durch ein (W) gekennzeichnet.

Zudem werden **Naturheilkunde** und Behandlungskosten nach dem **Hufeland-Leistungsverzeichnis** erstattet.

Bei Zahnersatz im Tarif **BeihilfeCOMFORT** besteht **keine Einschränkung auf ein Preis- und Leistungsverzeichnis, keine Staffel- oder Summenbegrenzung.**

Wir zahlen immer, was die Beihilfe bezahlt und darüber hinaus. Beihilfelücken können Sie mit unseren Zusatzbausteinen ausgleichen.

Bei uns erhalten Sie volle Leistung von Anfang an.

Persönliche Beratung

Planen Sie Ihren individuellen Versicherungsschutz mit Ihrem Berater vor Ort.

BeihilfeCOMFORT



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Wir wollen mit einem guten Gefühl
ins Leben starten.

Unsere Lösung für Beamtenanwärter, Referendare und Beamte.

Die perfekte, beihilfekonforme Ergänzung zu Ihrer Beihilfe:

BeihilfeCOMFORT, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeZahnPlus und BeihilfeErgänzungPlus.

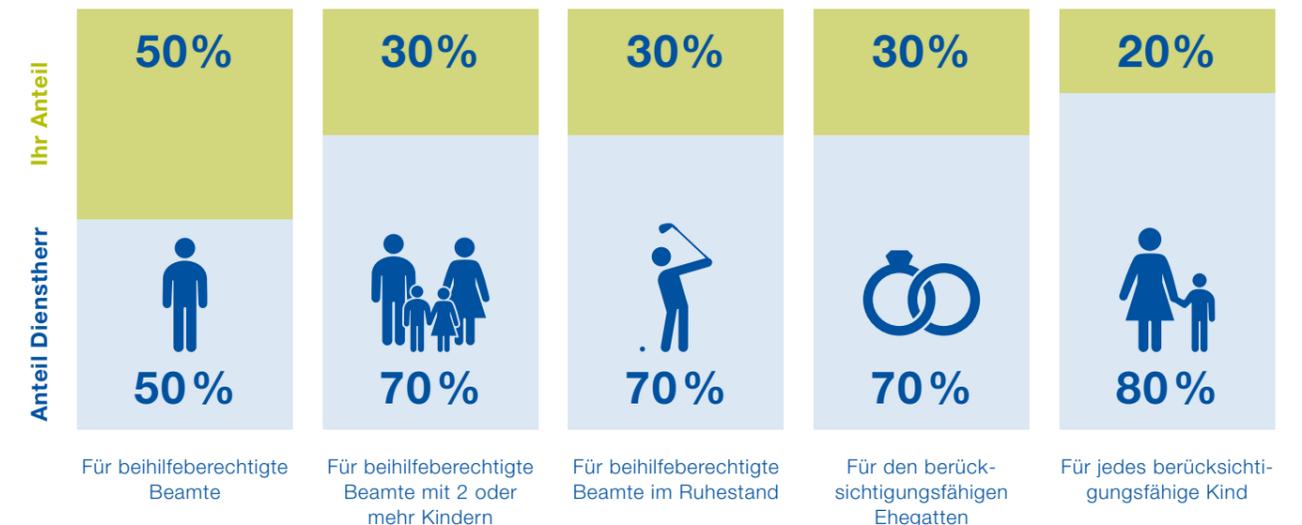
Die Ausgangssituation

Als Beamtenanwärter oder Beamter erhalten Sie Beihilfeleistungen von Ihrem Dienstherrn. Das bedeutet, dass Sie einen Teil Ihrer Krankheitskosten von Ihrem Dienstherrn erstattet bekommen.

beihilfekonform absichern. Außerdem: Auch Ihr Ehepartner und Ihre Kinder haben eventuell Anspruch auf Beihilfe. Und wir haben die passende Absicherung dazu.

Ihre Versorgungssituation als Beamter

Mit der Beihilfe erstattet Ihnen Ihr Dienstherr im Krankheitsfall medizinisch notwendige Behandlungen zu bestimmten Prozentsätzen.*



* Die Beihilfesätze können in den einzelnen Bundesländern bzw. dem Bund voneinander abweichen.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de

339467; 08/18

BeihilfeCOMFORT

Ihre Kombinationsmöglichkeiten im Überblick:



Haupttarif

Stationäre Wahlleistungen

Beihilfeergänzung

BeihilfeCOMFORT – die perfekte, beihilfe-konforme Ergänzung zu Ihrer Beihilfe

Gestalten Sie Ihren Versicherungsschutz nach Ihren Wünschen

Entsprechend Ihrem Beihilfesatz wählen Sie den dazu passenden Krankenversicherungsschutz mit **BeihilfeCOMFORT**.

Sie haben damit folgende Möglichkeiten bei ambulanten Behandlungen beim Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker und im Krankenhaus:

- **Freie Arztwahl:** Sie können direkt zum Facharzt gehen, auch ohne Überweisung vom Hausarzt. Wir bezahlen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (kurz GOÄ).
- Die im Rahmen dieser Heilbehandlung verordneten **Heil- und Hilfsmittel** übernehmen wir ohne eine Einschränkung auf einen Leistungskatalog.
- Natürlich erstatten wir auch die Behandlung bei einem **Heilpraktiker**. Hier erstatten wir im Rahmen der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (kurz: GebüH), einschließlich Arznei- und Verbandmittel, sowie die alternativen Behandlungsmethoden nach dem Hufeland-Verzeichnis.

Sollten Sie eine **Zahn-** oder **Zahnersatzbehandlung** benötigen, wie z. B. eine Zahnkrone, ein Inlay oder ein Implantat, dann erhalten Sie Ihre Leistungen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte. Bei uns haben Sie von Anfang an vollen Schutz, d. h.

- keine Summengrenzen oder Leistungshöchstgrenzen in den ersten Jahren im Tarif **BeihilfeCOMFORT**
- und keine Beschränkung auf ein Preis- und Leistungsverzeichnis

Und selbstverständlich bezahlen wir Vorsorgeuntersuchungen sowie Zahnprophylaxe und professionelle Zahnreinigung inklusive Versiegelung von Fissuren, ohne dass deswegen Ihre Beitragsrückerstattung verloren geht.

Bei stationären Behandlungen sind Sie ebenfalls bestens versorgt:

- Bei einem Krankenhausaufenthalt entscheiden Sie selbst, in welchem Krankenhaus oder in welcher Privatklinik Sie behandelt werden wollen. Hier erhalten Sie die allgemeinen Krankenhausleistungen.
- Natürlich erstatten wir auch die Kosten für eine Anschlussheilbehandlung oder eine Rehabilitationsmaßnahme.

Weiter erstatten wir ambulante Operationen im Krankenhaus, Fahrt- und Transportkosten, stationäre Kurzzeitpflege – kurz: alles, was Ihre Genesung optimal unterstützt.



BeihilfeKlinikPlus – das Upgrade zu Ihrer stationären Versorgung

Mit unserem Zusatzbaustein **BeihilfeKlinikPlus** sind Sie bei einem Krankenhausaufenthalt exklusiv auf Privatstation im Zweibettzimmer untergebracht und haben die freie Arztwahl einschließlich Chefarztbehandlung.

Sie sind bestens versorgt. Wir übernehmen auch die Zuschläge für die Bereitstellung von Telefon, Fernsehen und Internet.



BeihilfeZahnPlus – denn bei Zahnersatz kann es teuer werden.

Bei Zahnersatz wie z. B. Kronen, Inlays und Implantaten kann es teuer werden, weil hier die Beihilfe bei den Material- und Laborkosten zusätzlich kürzt. Deshalb empfehlen wir Ihnen unseren Zusatzbaustein **BeihilfeZahnPlus**, der diese Restkosten bis zu 6.000 Euro wieder ausgleicht – und das pro Jahr.

Und die Restkosten bei Auslandsreisen bis zu 56 Tagen Dauer haben Sie auch gleich noch mit abgesichert.



BeihilfeErgänzungPlus – das absolute Wohlfühlpaket

Zusätzlich zu den Leistungen von **BeihilfeZahnPlus** enthält **BeihilfeErgänzungPlus** Leistungen für

- stationäre ärztliche Leistungen, die über die Gebührenordnung für Ärzte hinausgehen in Verbindung mit einer gültigen Honorarvereinbarung
- die Mehrkosten für das Einbettzimmer im Krankenhaus
- Reiseschutzimpfungen
- Restkosten bei Beihilfekürzungen wie z. B. beim Heilpraktiker oder bei Alternativmedizin
- zusätzliche Leistungen für Hörhilfen und Sehhilfen